

welt nöthig, insbesondere bei den, mehr die körperliche Thätigkeit in Anspruch nehmenden Amtsgeschäften unterstütze. Der Stadtmagistrat hatte dieses Gesuch im Einverständnisse mit dem Herrn Ephorus für vollkommen begründet gefunden und zur Uebernahme der gedachten Function eines Amtsgehilfen den als Katecheten an der Peterskirche angestellten Herrn M. Vollbeding ausersuchen. Als jährliche Besoldung dafür erachtete der Stadtrath die Summe von 400 Thln. für angemessen, welche theils durch Beibehaltung der zeitweiligen Katechetenbesoldung des Herrn M. Vollbeding, theils durch Zuschüsse aus dem Aevare der Nicolaiikirche und von Seiten des Herrn Dr. Rüdcl selbst aufgebracht werden sollte.

Die obgenannte Deputation erklärte sich in ihrem hierüber erstatteten gutachtlichen Berichte damit in der Hauptsache ganz einverstanden, und fügte nur hinsichtlich der Art und Weise, wie die gedachte Katechetenbesoldung und der von der Nicolaiikirche zu bestreitende Zuschuß ohne Nachtheil für die Stadtcasse und beziehentlich für das Kirchenvermögen zu decken sein möchte, einige Anträge hinzu. Diese Anträge machte nach mehrseitiger Besprechung das Plenum zu den seinigen, und gab im Uebrigen zu den oben erwähnten Entschlüssen des Magistrats seine einmüthige Zustimmung.

In einem hiernächst vom Vorsteher vorgetrageneu Communicate machte der Stadtmagistrat den Stadtverordneten bekannt, daß derselbe durch Verordnung des königl. Herrn Wahlcommissars veranlaßt worden sei, Behufs der anderweiten Wahl eines Abgeordneten für die Stadt Leipzig zum Landtage und dessen Stellvertreters die früher angefertigte Liste der zu Abgeordneten Wählbaren, so wie das Verzeichniß der zu Wahlmännern Erwählten zu prüfen und sodann nach vorgängiger Bernehmung mit den Stadtverordneten die Veränderungen, welche resp. seit der Anfertigung jener Listen eingetreten seien, anzuzeigen. Dem gemäß wurde zugleich das über diese Veränderungen aufgenommene Verzeichniß nebst den nöthigen Unterlagen den Stadtverordneten zur Durchsicht, und für den Fall des Einverständnisses zur gesetzlichen Mitvollziehung mitgetheilt; das erstere aber vom Vorsteher dem Pleno wörtlich vorgelesen. Das Collegium fand gegen die angezeigten Veränderungen nichts zu erinnern; man beschloß jedoch das gedachte Verzeichniß s. w. d. a. noch den nächsten Tag über auf der Expedition zur Einsicht der Mitglieder ausliegen zu lassen, und erst dann, wenn von keinem derselben Etwas gegen das mehrerwähnte

Verzeichniß eingewendet worden sei, das Einverständniß der Stadtverordneten mit selbigem beim Magistrate zu erklären*). Die bei der Berathung mit Bezug auf § 73. des Wahlgesetzes erhobene Frage übrigens, ob, wie in dem vorgelegten Verzeichnisse geschehen, Herr Kaufmann Dufour, welcher in der Qualität als Stadtverordneter zum Wahlmanne ernannt worden, jetzt deshalb, weil er nicht mehr Stadtverordneter sei, aus der Liste der Wahlmänner gestrichen werden könne? glaubte man dem Ermessen des Magistrats anheim geben zu müssen.

Sodann erschien Herr Stadtrath Porsche als Deputirter des Magistrats in der Versammlung, und hielt einen ausführlichen Vortrag über die vorsehende Verschönerung des Rosenthals. Es war diese Angelegenheit nach Anfertigung verschiedener Pläne von einer aus Mitgliedern des Stadtraths und der Stadtverordneten zusammengesetzten Deputation bereits begutachtet worden und es gingen deren Ansichten hauptsächlich dahin, daß der Hauptcharakter der Partien im Rosenthal im Wesentlichen beibehalten und die Veränderungen sonach vorzüglich in einer Nachhilfe und Verbesserung der vorhandenen Anlagen, nicht aber in einer gänzlichen Umwandlung derselben bestehen möchten. Hierbei sollte der von Herrn Siebeck gefertigte Plan, da selbiger dem gedachten Principe am meisten entspreche, jedoch mit verschiedenen Modificationen zum Grunde gelegt werden. Demnächst stimmte die Deputation aus mehreren Gründen zur Zeit nicht für Anlegung von Fahrwegen im Rosenthal und durch dasselbe, sondern bloß für die zweckmäßige Einrichtung und einige Vermehrung der Fuß- und Spazierwege daselbst, wobei vorzüglich auch die Planirung des Weges hinter dem Jakobshospitale und die Verbindung der Promenadenwege mit dem jetzigen Gohliser Fußwege zu bewirken sein werde. Zugleich aber solle bei der Anlage und Richtung der neuen Wege, so viel wie möglich, darauf Bedacht genommen werden, daß dadurch für eine spätere Zeit die Möglichkeit zur Anlegung von Fahrwegen im Rosenthal nicht ausgeschlossen werde. Ferner hatte sich die Deputation zu den Vorschlägen vereinigt, die hinter dem jetzt Bonorandschen Etablissement am Eingange des Rosenthals befindliche Wiese mit zu Anlagen zu verwenden und auf geeignete Weise zu bepflanzen, den Eingang in das Rosenthal und somit auch die zu

*) In Bezugnahme auf obigen Beschluß wird bemerkt, daß am 16. Febr. c. a., wo das Verzeichniß der eingetreteneu Veränderungen ausgelesen hat, gegen selbiges von keinem der Stadtverordneten Etwas erinnert worden ist.